

BVL 12/2024/010

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 04.06.2024

Öffentlicher Teil:

6.2. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2022

Die Bürgermeisterin erklärt sich für befangen und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Passow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 9

davon anwesend: 8

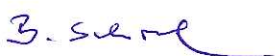
Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 6. Juni 2024



B. Schrul
Bürgermeisterin

